

Informationen des SGV-Letmathe e. V. zum Datenschutz

Bezug: Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), gültig ab 25.05.2018

Der SGV-Letmathe e.V. informiert hiermit über die Grundzüge der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner Mitgliederdaten im Sinne der DSGVO.

1. Mitgliederbetreuung und –verwaltung

Der SGV-Letmathe erhebt zur Verfolgung seines Vereinsziels und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung, personenbezogene Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (b) DSGVO und der Vereinsatzung. Die Daten werden ausschließlich zur Sicherstellung des Beitragseinzuges, zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben und zur Gestaltung des Vereinslebens benötigt und genutzt. Folgende Daten werden bei der Aufnahme von Mitgliedern erhoben und gespeichert:

- Daten zur Identifikation: Name und Geburtsdatum
- Daten zur Kommunikation: Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mailanschrift
- weitere Daten für die Vereinsverwaltung: Eintrittsdatum, Bankverbindung, ggf. Austrittsdatum

Das Mitglied kann jederzeit verlangen zu erfahren, welche Daten von ihm gespeichert sind (vgl. Art. 15 DSGVO).

Zugang zu personenbezogenen Daten haben im SGV-Letmathe nur die mit der Erfüllung einschlägiger Aufgaben vom Vorstand beauftragten Mitglieder (Art. 5 Abs. 1 (b), (f) DSGVO) nach Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen.

2. Datenweitergabe und –veröffentlichung

Der Eintritt in den SGV-Letmathe ist verbunden mit dem Eintritt in den SGV-Gesamtverein. Die persönlichen Daten neuer Mitglieder (ohne Bankverbindungsdaten) werden daher zur satzungsgemäßen Nutzung an die Hauptgeschäftsstelle des SGV weitergegeben. Darüber hinaus erfolgt keine Datenweitergabe.

Mitgliederdaten werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Eine Besonderheit gilt für die Daten von Vorstandsmitgliedern, Wanderführer/innen und Helfer/innen beim Heimdienst. Deren Namen und ggf. Kontaktdaten können im Wanderplan, im Internet, im Schaukasten an der Hagener Straße und in der Presse nach ausdrücklicher Zustimmung (Einwilligungserklärung) veröffentlicht werden.

3. Einwilligungserklärungen

Vereine benötigen nach Art. 6 Abs 1 (a) DSGVO für die Veröffentlichung von Namen und Fotos Einwilligungserklärungen der betroffenen (Neu-) Mitglieder bzw. deren Partner/innen/Kinder. Der SGV-Letmathe veröffentlicht jährlich wiederkehrend, im Rahmen der Erstellung seines Wander- und Veranstaltungsplanes, die Namen der Vereinsjubilare und Neumitglieder. Zudem werden regelmäßig - etwa um die Öffentlichkeit auf den SGV-Letmathe aufmerksam machen zu können - auf Veranstaltungen/Wanderungen - (Gruppen-) Fotos erstellt und auf der Vereinshomepage im Internet, im Wanderheim und im Vereinsschaukasten veröffentlicht.

Das Vereinsmitglied bzw. dessen Partner/in/Kind trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten in den genannten Medien über die Abgabe der Einwilligungserklärung freiwillig; es kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand zudem jederzeit widerrufen.

4. Datenlöschungsansprüche

Die DSGVO erlaubt jedem Verein die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten zu satzungsgemäßen Zwecken. Ein Mitglied kann dem allerdings ausdrücklich widersprechen (Art. 21 DSGVO). Da der Verein aber auf die Möglichkeit der Datenerhebung und –nutzung, auch auf elektronischem Wege angewiesen ist, ist die Beendigung der Datenspeicherung und -nutzung nur durch den Austritt aus dem Verein möglich.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.